

Zeitungsnotiz

- I. AUSSTELLUNG. Die Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten hat ihre Mitglieder für eine Winterausstellung im Kunsthaus aufgeboten. Diese wird Samstag 8. Dezember, Nachmittags 3 Uhr eröffnet werden.

So weit die Zürcher Künstler ihren Kollegen vom Schwarz-Weiss aus Zürich und der übrigen Schweiz noch Raum lassen, wird vom 15. Dezember bis 13. Januar im Kunsthaus auch das "Graphische Kabinett" ausstellen können.

- II. PREIS FÜR SCHWEIZER MALEREI. Der von einem dem Zürcher Kunsthaus nahestehenden Kunstfreund gestiftete frühere "Schweizer Preis für Malerei" ist als "Preis für Schweizer Malerei" dem Zürcher Kunsthaus zur weiteren Verteilung anvertraut worden. Zum ersten Mal im Dezember 1945 und künftig alle zwei Jahre wird dieses den Wettbewerb mit einer Preissumme von insgesamt Fr. 10'000.- durchführen. Das neue Reglement vom 29. Oktober 1945 sieht einen ersten Preis von Fr. 5000.- vor, dazu weitere Preise nach dem Ermessen der Wettbewerbskommission im Gesamtbetrag von Fr. 4500.- und einen "Preis des Publikums" von Fr. 500.-, welcher aus den Stimmen der Ausstellungsbesucher ermittelt wird.

Zum diesjährigen Wettbewerb sind vom der Kommission 25 nicht zürcherische Künstler zur Einsendung je eines Werkes eingeladen worden, weitere Werke werden durch die Kommission in der Ausstellung der Sektion Zürich der G.S.M.B.u.A. ausgewählt, und hierauf alle am Wettbewerb teilnehmenden Arbeiten neben der Ausstellung der Sektion Zürich zu einer besonderen Ausstellung vereinigt werden. Diese Ausstellung "Preis für Schweizer Malerei" wird, wie die Ausstellung der Sektion Zürich, am Nachmittags des 8. Dezember zur Besichtigung und Stimmabgabe zugänglich.

- III. SAMMLUNG. Für gute Unterbringung der Ausstellungen Sektion Zürich G.S.M.B.u.A., Preis für Schweizer Malerei, Graphisches Kabinett, sind alle Sammlungsräume des ersten Stockwerkes noch einmal geleert worden. Die Sammlung bleibt damit bis gegen Ende Januar 1946 wieder beschränkt auf die Oberlichtsäle des zweiten Stockwerkes mit den Skulpturen und den Gemälden vorwiegend nicht schweizerischer Künstler vom 12. bis ins 20. Jahrhundert.

- IV. NEUJAHRSBLATT. Wegen Erkrankung des für das Neujahrsblatt 1946 vorgesehenen Verfassers kann das Heft auf den traditionellen Termin des 2. Januar nicht erscheinen. Es wird im Laufe des Jahres ersetzt werden durch eine Denkschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Zürcher Kunst-Gesellschaft.

Zeitungsnotiz vom 6. Dezember 1945

Geht an:

- * Schweizerische Depeschagentur, Postfach Bahnhof, Zürich 1
- * Schweizerische Mittelpresse, Osterstrasse 23, Zürich 1
- * Verkehrsdirektion Zürich, Hauptbahnhofgebäude, Zürich 1
- * Redaktion der Neuen Zürcher Zeitung, Falkenstrasse 11, Zürich
- * Dr. Paul Neuburger, rue des Pallas, 4 Chemin de Mély, Genève
- * Tagblatt der Stadt Zürich, Zwingliplatz 3, Zürich 1
- * Redaktion der Weltwoche, Gotthardstrasse 51, Zürich 2
- * Redaktion der Radiogenossenschaft, Brunnenhofstrasse 20, Zürich 6
- * Allgemeine Prospekt-Auslage A.G., Talacker 45, Zürich 1
- * Redaktion des Volksrecht, Postfach Sihlpost, Zürich
- * Labyrinth Journal des Letres et des Arts, 4 place du Maréchal, Genève

mit Memorandum